



GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

**Erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Sägewerk Bauer“;
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) – erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

In der Sitzung am 15.10.2020 hat der Gemeinderat die im Zuge des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 eingegangenen Einwände und Anregungen behandelt. Am 19.11.2020 wurde beschlossen, nach Einarbeitung besprochener Änderungen den überarbeiteten Entwurf erneut auszulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird wie folgt durchgeführt:
Der Entwurf der ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für die Fl.Nrn. 1303, 1303/1, 1303/2, 1303/3, 1306/1, 1306/2, 1306/3, 1306, 1300/1, 1300/3, 1300/4, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Geltungsbereich kann unten abgebildeten Lageplan entnommen werden), die Begründung mit Umweltbericht, die speziell artenschutzrechtliche Prüfung und die schalltechnische Untersuchung liegen während folgender Zeiten öffentlich aus:

Ort: Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 1. Stock, während den Dienststunden
(Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr; Dienstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Frist: 31.05.2021 – 30.06.2021

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist unter den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (FFP2-Maske und Einhaltung des Mindestabstands) möglich. Für den Einlass zum Zweck der Einsichtnahme bitte am Haupteingang klingeln. Es wird jedoch darum gebeten, eine persönliche Einsichtnahme erst nach vorheriger Terminabsprache unter 08846 9202-17 vorzunehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.uffing.de (Bauleitplanung - Wirtschaft & Standort - Bauleitplanung - Bebauungspläne (in Aufstellung)) veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Boden und Wasser: vorhandene Altlasten im Boden, potenzielle Gefährdung durch künftiges Betriebsgeschehen, Angaben zu Bodenaufbau und Bodenart, Angaben zu den hydrologischen Merkmalen im Plangebiet, Untersuchungen zu Niederschlagsentwässerung und Auswirkungen auf das Grundwasser
- Schutzgut Mensch: Schalltechnische Untersuchung zum künftigen Betriebsgeschehen
- Schutzgut Klima und Lufthygiene: Staubbildung durch Holzverarbeitende Betriebe und Verdunstung von Beregnungswasser
- Schutzgut Landschaftsbild: Standortwahl und beabsichtigte städtebauliche Entwicklung
- Schutzgut Pflanzen, Tiere, Naturhaushalt: Eingriff durch die Planung und vorgesehene Maßnahmen zum Ausgleich, Untersuchung biologische Vielfalt, Aussage Schutzgebiete und Biotope

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffing a. Staffelsee, 21.05.2021

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

Angeschlagen am 21.05.2021
Abgenommen am 02.07.2021

i.A.

